

Jugendhilfeausschuss des Schwarzwald-Baar-Kreises Sitzung am 15.06.2023

Drucksache Nr. 056/2023 öffentlich

Gemeinsamer Jahresbericht der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche und der Psychologischen Beratungsstelle der ev. und kath. Kirche in Schwenningen für die Jahre 2021 und 2022

Anlagen: 1

Gäste: Herr Stefan Würfel

Sachverhalt:

Die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (BEKJ) mit der Interdisziplinären Frühförderstelle (IFF) des Landkreises und die Psychologische Beratungsstelle der ev. und kath. Kirche haben – wie dies seit 1996 übliche Praxis ist – einen gemeinsamen Jahresbericht erstellt.

Die wichtigsten Ergebnisse und Inhalte des Berichts werden in der Sitzung mündlich von Herrn Mielenz (BEKJ) und Herrn Würfel (Psychologische Beratungsstelle) erläutert werden.

Neben einem statistischen und inhaltlichen Rückblick auf die Jahre 2021 und 2022 wird auf aktuelle Herausforderungen und Aufgabenstellungen der beiden Beratungsstellen eingegangen sowie das Schwerpunktthema des Berichtes "Blended Counseling" vorgestellt.

In beiden Beratungsstellen zeigt sich eine weiterhin steigende Nachfrage nach den Beratungs- und Unterstützungsangeboten. In der BEKJ wurde im Jahr 2022 eine Fallzahl weit über dem langjährigen Durchschnittswert erreicht (1427 Fälle in 2022 vs. langjähriger Mittelwert 1192 Fälle). An sich ist dies eine sehr erfreuliche Entwicklung, zeigt sie doch wie etabliert und zugänglich die Angebote der BEKJ im Landkreis sind. Dies gilt insbesondere auch für die IFF. Seit 2016 wird hier insbesondere mit der Komplexleistung ein zentraler Baustein vorgehalten, der das Aufholen kindlicher Entwicklungsverzögerungen, gesellschaftliche Teilhabe und Unterstützung von Familien mit einem behinderten oder von Behinderung bedrohten Kind ermöglichen soll. Dieses Angebot und entsprechend notwendige Kooperationen (insbesondere Kinderärzte, SPZ, Gesundheitsamt ESU und Kindertagesbereich) sind mittlerweile so gut etabliert, dass in beiden Bereichen der BEKJ (EB und IFF) diese enorm hohe Auslastung mit den vorhandenen Personalressourcen dauerhaft nicht zu bewältigen ist.

Die Auswirkungen dieser steigenden Fallzahlen und der mit den Fällen verbundenen Komplexität werden im mündlichen Bericht nochmals dargestellt. In beiden Bereichen sind steigende Wartezeiten zu verzeichnen. Insbesondere in der IFF gehen diese mit einer 6-monatigen Wartezeit bis zu einem Erstgespräch über ein zumutbares Maß hinaus – zumal sich dann erst eine Diagnostik- und Bewilligungsphase anschließt, was aber noch nicht heißt, dass dann sofort mit der Förderung begonnen werden kann. Aktuell ist von Wartezeiten bis zum Beginn einer Förderung min. von etwa 9 Monaten auszugehen, Tendenz steigend. Da auch die Systeme außerhalb der IFF, also die freien Praxen in den Bereichen Logopädie, Heilpädagogik und Ergotherapie ebenso ausgelastet sind, können die Bedarfe hier nicht aufgefangen werden zumal diese auch nicht die Interdisziplinarität, die die Komplexleistung bietet, abbilden können. Konkret bedeutet dies für die betroffenen Kinder und Familien den Verlust wertvoller Entwicklungs- und Aufholzeit mit unter Umständen sehr langwierigen Auswirkungen im Bereich der Beschulung. Kinder, die aufgrund ihrer Entwicklungsverzögerungen und -einschränkungen sich vom Verhalten her besonders auffällig zeigen, verlieren nicht selten ihren Kindergartenplatz, weil (noch) nicht alle Kindertageseinrichtungen entsprechende Inklusionsbedarfe abbilden können. Wahrgenommen wird (auch) in der IFF zudem eine steigende Komplexität der Fälle sowie eine steigende Zahl an Kindern mit Störungsbildern aus dem Bereich des Autismusspektrums. Diese zeigen sich äußerst schnell reizüberflutet aber ohne die daraus resultierenden Impulse adäguat steuern oder gar äußern zu können. Diese Kinder bedürfen besonderer Förderungen. Auch stellen wir ein früheres Alter bei Anmeldung fest: an sich ebenfalls erfreulich, zeigt es doch, dass die Systeme einen guten Blick auf die Kinder haben und Eltern entsprechend motivieren können. Allerdings ist dies bisweilen auch mit einem längeren Verbleib in der Förderung verbunden und damit mit der Bindung von Personalressourcen.

In der IFF ergeben sich durch die interdisziplinär angelegte Förderung und die der Förderung zugrundeliegenden Förder- und Behandlungspläne aufgrund der Menge an Komplexleistungen Schwierigkeiten, die zugesagten und bewilligten Leistungen auch in der geplanten Form erbringen zu können. Es sind aktuell insbesondere im Bereich der Logopädie und Heilpädagogik nicht ausreichende Ressourcen vorhanden, die ermöglichen würden, dass jedes Kind zum richtigen Zeitpunkt die entsprechende Förderung erhält. Diese Therapiebausteine können auch nicht durch externe Kooperationspartner abgerufen werden.

Für die IFF bedeutet die hohe Zahl an Komplexleistungen erfreulicherweise auch, dass das mit der Einführung der Komplexleistung zusätzlich für die IFF bewilligte Personal (Beschluss des JHA in 2014 und Umsetzung ab 2016) zu weit über 100% durch Einnahmen aus den Sozialversicherungen (KK und EGH) refinanziert ist.

Im Rahmen der internen Stellenplanungsgespräche für die Haushaltsplanungen 2024 werden daher auch entsprechende Vorschläge in Richtung personeller Erweiterungen in der BEKJ vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.